

Sächsische Zeitung

DIPPOLDISWALDER ZEITUNG

OSTERZGEBIRGE

FREITALER ZEITUNG

LINKS UND RECHTS DER WEISSERITZ

DIENSTAG

17. NOVEMBER 2015

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH informiert:

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,
auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 05VB/2015 der 46. Versammlungsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe vom 23. Juli 2015 und der 29. Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH vom 28. Juli 2015 ist das Preisblatt Wassertarif als Bestandteil der Ergänzenden Bedingungen der Gesellschaft zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 20. Juni 1980 (AVBWasserV) geändert worden. Die Änderungen werden nachfolgend öffentlich bekanntgegeben und treten am 01. Januar 2016 in Kraft.



Preisblatt Wassertarif der Ergänzenden Bedingungen der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980:

Das Preisblatt Wassertarif wird um den Pkt. 1.0 ergänzt sowie Pkt. 1.1, Pkt. 1.2 und Pkt. 1.3 wie folgt geändert:

1.0 Begriffsbestimmungen

Systempreis: gilt für die Betriebs- und Vorhalteleistung der Wasserversorgung (Systemkosten) und ersetzt den bisherigen Grundpreis

Wohnungen: sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und sonstigen Gebäuden, welche die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen

Wohnungen müssen eine eigene Küche oder Kochnische haben und sollen einen eigenen Wohnungseingang aufweisen, außerdem Wasserversorgung, Behelzbarkeit, Abguss und Toilette
Einfamilienhäuser, Einzimmerappartements, Einliegerwohnungen und Ferienhäuser mit diesen Eigenschaften zählen ebenfalls zu den Wohnungen

Wohnungseinheiten: werden durch die Division des Jahreswasserverbrauchs der sonstigen Abnehmer an der Verbrauchsstelle durch den Divisor 60 ermittelt, als Bezugsjahr wird der Wasserverbrauch der Jahresverbrauchsabrechnung von 2014 herangezogen

Bezugsjahr 2014: betrifft den Wasserverbrauch der Jahresverbrauchsabrechnung von 2014 und gilt für sonstige Abnehmer zur Ermittlung des Systempreises

Verbrauchsstelle: ist eine mit einer gesellschaftseigenen Messeinrichtung ausgerüstete Wasserabnahmestelle

sonstige Abnehmer: sind im Regelfall Grundstückseigentümer, die das gelieferte Wasser nicht für die Versorgung von Wohnungen nutzen

Unterzähler: sind Messeinrichtungen innerhalb der Kundenanlage nach der gesellschaftseigenen Messeinrichtung

- | | | |
|-------|---|-----------------------|
| 1.1 | Mengenpreis | |
| 1.2 | Systempreis | 1,45 €/m ³ |
| 1.2.1 | Für Verbrauchsstellen zur ausschließlichen Versorgung von Wohnungen wird der Systempreis gestaffelt erhoben und beträgt für die erste Wohnung | 16,04 €/Monat |
| | jede weitere Wohnung | 6,46 €/Monat |
| 1.2.2 | Für Verbrauchsstellen mit ausschließlicher Nutzung durch sonstige Abnehmer wird bei Jahreswasserverbräuchen von mehr als 60 m ³ im Bezugsjahr 2014 der Systempreis an der Verbrauchsstelle durch Multiplikation der ersten Wohneinheit mit dem Systempreis für die erste Wohnung zuzüglich | 16,04 €/Monat |
| | der Multiplikation jeder weiteren angefangenen Wohneinheit (anteilig) mit dem Systempreis für jede weitere Wohnung ermittelt. Im Übrigen gilt Pkt. 1.2.5 | 6,46 €/Monat |
| 1.2.3 | Für Verbrauchsstellen mit ausschließlicher Nutzung durch sonstige Abnehmer, gilt bis zu einem Jahreswasserverbrauch von 60 m ³ im Bezugsjahr 2014 der Systempreis für die erste Wohneinheit | 16,04 €/Monat |
| | Ist der Jahreswasserverbrauch in den Folgejahren größer als 60 m ³ gilt Pkt. 1.2.2 und Pkt. 1.2.5 | |
| 1.2.4 | Für Verbrauchsstellen mit Wohnungen und sonstigen Abnehmern (Mischnutzung) wird der Systempreis gestaffelt erhoben und beträgt: | |
| | für die erste Wohnung | 16,04 €/Monat |
| | jede weitere Wohnung | 6,46 €/Monat |
| | zuzüglich des Systempreises der sonstigen Abnehmer | |
| | Hierzu wird der verbleibende Jahreswasserverbrauch der sonstigen Abnehmer im Bezugsjahr 2014 herangezogen. | |
| | der Systempreis an der Verbrauchsstelle für sonstige Abnehmer beträgt bis 60 m ³ Jahreswasserverbrauch (eine Wohneinheit) | 6,46 €/Monat |
| | der Systempreis an der Verbrauchsstelle für sonstige Abnehmer bei Jahreswasserverbräuchen größer 60 m ³ , wird durch Multiplikation jeder weiteren angefangenen Wohneinheit (anteilig) mit dem Systempreis für jede weitere Wohnung | 6,46 €/Monat |
| | ermittelt. Im Übrigen gilt Pkt. 1.2.5 | |
| | Kann der Jahreswasserverbrauch der sonstigen Abnehmer bei gemischt genutzten Verbrauchsstellen durch Unterzähler nicht ermittelt werden, wird der Jahreswasserverbrauch unter angemessener Berücksichtigung gleichartiger Abnahmeverhältnisse geschätzt. | |
| 1.2.5 | Bis zu einem Mehrverbrauch von 40 % verbleibt es für den sonstigen Abnehmer bei dem Systempreis gemäß Pkt. 1.2.2. Anderenfalls wird der Berechnung der Wohneinheiten im Folgejahr der höhere Jahreswasserverbrauch zugrunde gelegt. Bis zu einem Minderverbrauch von mindestens 20 % verbleibt es für den sonstigen Abnehmer bei dem Systempreis gemäß Pkt. 1.2.2. Anderenfalls wird der Berechnung der Wohneinheiten im Folgejahr der niedrigere Jahreswasserverbrauch zugrunde gelegt. Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag des Grundstückseigentümers. Hiervon ausgenommen ist der Verbrauchsrückgang durch die künftige Nutzung von Eigenwassergewinnungsanlagen. | |
| 1.3 | Der Systempreis beträgt gestaffelt für Pauschalabnehmer bis zum Einbau einer Wassermesseinrichtung: | |

gez. Kukuczka
Geschäftsführer

Impressum: Verantwortlich für den Inhalt, Geschäftsführer Herr Kukuczka,
Dresdner Str. 301, 01705 Freital, Tel. (0351) 64 80 40, FAX (0351) 648 04 55